

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 26=46 (1880)

**Heft:** 19

## **Buchbesprechung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

kann die Einführung der taktisch nützlichen Aenderungen nicht den einzelnen Kreisen überlassen und eine Einheit ist schwer zu erzielen. Wir dürfen nicht erwarten, daß man allerorts das Ungeheuerliche der Doppelsonne in gleichem Maße erkennen werde.

Ja man wird vielleicht geltend machen, daß die Doppelsonne nur eine Sammelformation für den Kasernenhof u. s. w. sei; — es ist dieses nicht ganz richtig: die Doppelsonne ist die tiefe Formation des geschlossenen Bataillons im Gegensatz zu der dünnen Formation, „der Linie“.

Aus diesem Grunde wird auch die Doppelsonne im IV. Abschnitt, „die geschlossene Kolonne“, und nicht im VI. Abschnitt, der den Kompagniekolonnen gewidmet ist, behandelt.

Doch auch in der Regiments- und Brigadeschule, welche im Entwurf vorliegen, figurirt die Doppelsonne in der Gefechtsformation.

Aus diesem Grunde haben wir den sehr auffälligen Beweis antreten müssen, daß heutzutage, in der Zeit der Präzisions- und Schnellfeuerwaffen, eine Formation auf 16 Glieder (wie die macedonische Phalanx) und eine Tiefenausdehnung von 80 Schritt, welche so ziemlich der Streuung der Geschossgarbe der Salve bei großer Distanz entspricht, nicht vortheilhaft sei.

Von der Wirkung der Artillerie gegen ein 80 Schritt tiefes Ziel wollen wir gar nicht sprechen.

Auf eine halbe Wegstunde vom Feind (2500 m.) schon ist die Formation in Doppelsonne sehr gefährlich — doch nicht nur auf dem Gefechtsfeld darf man dieselbe nicht anwenden, sie taugt nicht einmal zum Lagern.

Wenn es der feindlichen Artillerie gelingt, die lagernden Truppen unerwartet mit Granaten zu bewerfen, muß die tiefe Formation verderblich werden und die Verwirrung kann sich bis zur Panik steigern. — Daß aber ein solches unerwartetes Beschießen aus großer Entfernung bei der heutigen Artillerie nicht zu den Unmöglichkeiten gehört, hat das französische Vivouat 1870 bei Bionville erfahren.

Wenn daher die Doppelsonne mit ihren Ployirungen und Deployirungen für die nächste Zukunft auch in dem Reglement stehen bleibt, so hoffen wir doch, daß keiner unserer Kameraden über den Werth und die Anwendbarkeit dieser Formation im Gefecht im Zweifel sein werde. Allerdings hätten wir gewünscht, daß man im Frieden, bei der kurz bemessenen Ausbildungszeit, lieber das übe, was man im Felde braucht, als was man dort nicht machen darf, ohne sich von der Wahrheit des Sprichwortes zu überzeugen: „Wer nicht hören will, muß fühlen.“

**Die menschliche Arbeitskraft.** Von Dr. Gustav Jäger, Professor der Physiologie und Anthropologie in Stuttgart. Mit 12 Holzschnitten. München, Verlag von N. Oldenburg. 1878. Kl. 8°. S. 536. Preis Fr. 8. (Schluß)

Ueber die Fasttage wird bemerkt:

„Bei der Besprechung des qualitativen Wechsels will ich nicht unterlassen, auf die Zweckmäßigkeit

des wöchentlichen Fasttages der katholischen Kirchengesetzgebung hinzuweisen, womit eine hochwichtige diätetische Regel, welche so leicht der Gewohnheit und Bequemlichkeit geopfert wird, unter den Schutz einer unantastbaren Religionsvorschrift gestellt wird.

Der Fasttag führt uns übrigens auch noch auf den quantitativen Wechsel. Wir haben früher von der leicht sich einstellenden Abstumpfung der die Nahrungsaufnahme regulirenden Gemeingefühle gesprochen, und schon aus diesem Grunde sollte in denjenigen Kreisen, wo die Gefahr der Ueberernährung vorliegt, darauf Bedacht genommen werden, daß man sich von Zeit zu Zeit bis zum Eintritt wirklicher höherer Hungergrade der Nahrung enthält, und als Gegensatz hierzu darf auch die gelegentliche Hingabe an reichlichere Tafelfreuden als eine von den Gleichgewichtsstörungen bezeichnet werden, die in das System zweckmäßiger Arbeitsdiät gehören.“

Oft stellt der Herr Verfasser Behauptungen auf, die etwas kühn erscheinen mögen. So sagt er u. a. in dem Kapitel über das Turnen:

„Der Prüfstein für den Sittlichkeitsgrad eines Menschen ist sein Verhalten in Konfliktfällen. Die Sittlichkeit verlangt von ihm unbedingt, daß er auch dem persönlichen Konflikt nicht aus dem Wege geht, wenn es gilt, das Gute gegen das Schlechte, das Recht gegen das Unrecht, die Schwachheit gegen die Gewalt zu vertheidigen. Wird aber der Kampf aufgenommen, so verlangt die Sittlichkeit eine ganz bestimmte Kampfsmethode: Unbedingt zu verwerfen ist ungezügelter Ausbruch der Leidenschaft, welche den Menschen über das zu erstrebende Ziel hinaus fortreibt. Das Ziel soll nie die Vernichtung des Gegners, sondern nur seine Zurückweisung und Züchtigung sein, und das soll so geschehen, daß der Gegner gleichfalls das Bewußtsein hat, daß es sich um nichts weiter handelt, und daß ihm für seine Vertheidigung die nöthigen Chancen gegeben sind; denn nur in diesem Fall wird auch bei ihm der Ausbruch gefährlicher Leidenschaft und Anwendung von Mitteln, die über das Ziel hinauschießen, vermieden werden.“

Das einzige Mittel hierzu ist der offene, ehrliche Zweikampf, sei es mit physischen Waffen, sei es mit geistigen. Mit Recht gilt es von jeder in gebildeten Kreisen als eine Gemeinheit, wenn ein Haufen einen einzelnen Gegner niederschreit, statt ihn im ehrlichen Wortzweikampf mit Gründen zu schlagen, und für eine Gemeinheit, wenn ein Haufen einen einzelnen Gegner zu Boden prügelt. Es widerspricht der Sittlichkeit, wenn ein so blindes, rein zufälliges Moment wie die Ueberlegenheit der Zahl im Konfliktfall den Ausschlag gibt, und zwar deshalb, weil die Sittlichkeit verlangt, daß beim Kampf die Güte der Sache oder der Person entscheidet; denn nur so weicht das Schlechte dem Guten; andernfalls hängt es nur vom Zufall ab, daß eben so gut auch das Schlechte, weil es im Moment die Zahl für sich hat, die Oberhand gewinnt.

liest man die Verhandlungen vor den Schwur-

gerichten, so entrollt sich in den meisten Gegenden Deutschlands das traurige Bild einer niedrigen Sittlichkeit unseres Volkes in diesem Stück. Statt des ehrlichen offenen höchstens blaue Male hinterlassenden Zweikampfes herrscht fast überall die gemeine Sitte der planlosen Massenschlägereien und des Mißbrauchs der Ueberzahl mit der naturgemäßen Konsequenz, daß tödtliche Waffen gebraucht werden. Wären das bloß Akte des Auswurfs der Bevölkerung, so könnte man es zwar beklagen, aber begreiflich finden; das Unbegreifliche und Beschämende ist aber, daß diese Vorkommnisse auf dem Boden des soliden Kerns der Bevölkerung, des Bauern-, Handwerker- und Arbeiterstandes, ja und selbst höher hinauf bis in studentische Kreise hinein beobachtet werden.

Daß das nicht nothwendig so sein muß, zeigt uns ein Blick auf die betreffenden Verhältnisse in England. Dort ist nicht bloß in den gebildeten Kreisen, sondern selbst bis in die tiefsten, den Auswurf der Gesellschaft bildenden Tiefen der Bevölkerung hinunter der Mißbrauch der Ueberzahl strengstens verpönt; selbst der Garotter bedient sich im Verkehr mit Seinesgleichen im Konfliktfall nur des Zweikampfes, und zwar nur des mit einer nicht tödtlichen Waffe, nämlich mit der Faust und unter strenger, jeden Ausbruch brutaler, blinder, kopfloser Leidenschaft oder unehrlicher Hinterlist verbietender Einhaltung genauer Kampfregeln, deren Verletzung kein Anwesender dulden würde. Wir beklagen mit Recht den geringen Respekt vor dem Gesetz und dessen Wächtern auf deutschem Boden und bewundern den oft an's Komische greuzenden Gesetzesrespekt der Engländer. Meiner Ansicht zufolge ist letzterer hauptsächlich das Ergebnis dieser in England allgemeinen Volkssitte, welche den Menschen zwingt, auch in dem Falle höchster Erregung, im physischen Kampf, das Gesetz und den Gebrauch strengstens zu achten, während bei uns in solchen Fällen nichts gilt als die rohe, zügellose Leidenschaft.

Dieser deutschen Unsitte kann auf gesetzlichem Wege nicht das Handwerk gelegt werden, sondern nur auf dem Wege der Jugenderziehung, und hierbei fällt dem Turnlehrer die Hauptaufgabe zu, indem er dem Zweikampf einen ebenbürtigen Rang auf dem Turnplatz einräumt und an seine Schüler die kategorische Forderung stellt, sich auch im Fall ernstlichen Konfliktes niemals einer andern Kampfmethode als der genau von ihm vorgezeichneten zu bedienen, bei schwerster Strafe. Bei privaten Konflikten appellirt nur derjenige an Stein, Prügel, Messer oder Revolver, welcher sich seiner natürlichen Waffe, der Faust, nicht zu bedienen weiß. Dieem Uebelstand kann nur der Turnlehrer abhelfen, wenn jeder im Faustkampf geübt wird. So lange man den physischen Kampf nicht aus der Welt schaffen kann — und das wird nie möglich sein — ist es unter allen Umständen sittlicher, ihn unter den Bann des regelrechten Zweikampfes mit der Faust zu stellen, der im schlimmsten Fall ein eingeschlagenes Nasenbein oder ein paar Zahnlücken hinterläßt, als der tödtlichen Waffe noch länger

zu gestatten, Menschenleben zu verderben und die Zuchthäuser zu füllen.

Die Leute, welche behaupten, durch die Unterrihtung der Jugend im Zweikampf werde nur die Lust zu Kampf und Streit geweckt und die Rohheit vermehrt, können einerseits auf England verwiesen werden: in keinem Lande wird so viel Gewicht auf Anstand des Benehmens, auf Beherrschung seiner Leidenschaft gelegt und, wie schon bemerkt, so sehr Gesetz, Herkommen und Gebrauch geachtet, und kein Volk ist so leicht zu regieren wie das englische, aus dem einfachen Grunde, weil jeder von Jugend auf im Zweikampf gelernt hat sich selbst zu beherrschen und weil die Zahl keine Rolle spielt, sondern nur die individuelle Tüchtigkeit.

Aber auch eine einfache Erwägung ergibt, daß diese Einführung der Sitte des Zweikampfes der Rohheit Abbruch thut. Die meisten Rohheiten entspringen dem Mißbrauch der Ueberzahl, und die meisten dieser Fälle würden nicht stattfinden, wenn jeder wüßte, daß er stets, unter allen Umständen, allein Mann gegen Mann zu fechten hat. Auch der Raufstüftigste, Uebermüthigste überlegt sich das zweimal und mißt seinen Gegner, ehe er es wagt. Auf der andern Seite ist Mangel an Wehrhaftigkeit eine Verlockung für übermüthig und roh angelegte Naturen, und die fällt sofort weg, wenn jeder seine natürlichen Waffen geübt hat.

Hierin muß meiner Ansicht nach der Schwerpunkt des Turnens in der Volksschule gelegt werden. Es hat die Art an die Unsitten des Volkslebens zu legen und nebst der Zucht des Leibes und des Geistes auch Zucht und Ordnung in die bisher zuchtloseste Seite des Volkslebens zu bringen. Es genügt durchaus nicht, bloß die gebildeteren Klassen dem sittigenden Einfluß der Zweikampfgymnastik zu unterwerfen. Der ihr entspringende Segen des Gesetzes- und Nächstenrespektes und gesitteteren Betragens wird nur eintreten, wenn es gelingt, in die Wurzeln des Volkslebens mit dieser Sittenänderung einzubringen.“

Wir wollen hier mit dem Auszug beachtenswerther Stellen schließen, obschon sich noch sehr viele finden ließen, welche Interesse bieten würden. Doch das Angeführte dürfte genügen, zu zeigen, daß das Buch, wenn vielleicht auch der Eine oder Andere nicht mit Allem einverstanden ist, doch immerhin viel Stoff zum Nachdenken bietet und manche wichtige Angaben enthält, die in den verschiedenen Lebensstellungen in mehr als einer Weise Beachtung verdienen.

Schon die dem Militärwesen speziell gewidmeten Kapitel sollten dem Buch Aufnahme in die Militärbibliotheken verschaffen.

**Anleitung und Schema's zu Terrain-Relognozirungen und zum Terrain-Croquieren ohne besondere Hilfsmittel von Carl Tanera, Lieutenant.** Berlin und Leipzig, Verlag von Friedrich Luckhardt. 1877. Gr. 8°. S. 73. Preis Fr. 2.

Nach kurzer Darlegung der allgemeinen Gesichtspunkte über Terrain-Relognozirungen behandelt

die Schrift die Terrain-Beschreibung und stellt ein Schema zu Rekognoszirungen auf. Den Schluß bildet eine kurze Abhandlung über das Croquieren.

Um bei den Rekognoszirungen nichts zu übersehen, empfiehlt der Herr Verfasser: Man schreibe sich auf die eine Hälfte eines in der Mitte abgebogenen Papiers in Form von Fragen alle bei der betreffenden Terrainstrecke möglicher Weise vorkommenden Punkte auf, so daß man bei der Rekognoszirung selbst nur „ja“, „nein“, einige Zahlen oder sehr wenige erklärende Worte beizusetzen hat. Als Vortheile dieses Vorganges wird angeführt: größere Genauigkeit; systematische und übersichtliche Ordnung; Zeiterparniß und größere Bequemlichkeit.

Das aufgestellte Schema kann in vielen Fällen gute Dienste leisten.

**Aphorismen über Reitunterricht und Pferdebunde** von Freiherrn v. Kiedheim, k. bayr. Artillerie-Hauptmann. Mit 81 in den Text gedruckten Abbildungen. Zweite, umgearbeitete Auflage. Stuttgart, 1880. Verlag von Alfred Bruchmann. Preis Fr. 2. 40.

△ Ein kurzer Auszug aus den bezüglichlichen reglementarischen Bestimmungen und bequemes Hilfsmittel für den militärischen Reitlehrer sowohl für den Unterricht in der Reitschule, wie für Wartung und die nothwendigste Pferdekennntniß.

Da in dem Büchlein stetsfort auf die deutsche Kavallerie-Reitinstruktion und das preußische und bayrische Reglement hingewiesen wird, so ist dasselbe ohne diese nicht wohl benützlichbar.

**Ueber die Konstruktion der Geschützröhren.** Eine Studie von A. Fornerod-Stabler, Oberstlieutenant der Artillerie. Aus dem Französischen übersetzt. Frauenfeld, J. Huber's Buchdruckerei. 1880. Gr. 8°. S. 44. Preis 1 Fr.

Unter den neu erschienenen Militärschriften möchten wir besonders auf eine Studie über die Konstruktion der Geschützröhren von Artillerie-Oberstlieutenant A. Fornerod-Stabler aufmerksam machen, welche um so mehr Beachtung verdient, als es sich in gegenwärtigem Momente um die Bewaffnung der Positionsartillerie einerseits und die Landesbefestigung andererseits handelt. In dieser kleinen, ganz originellen Schrift werden die ballistischen Verhältnisse der modernen Geschütze einer scharfen Analyse unterworfen und die aus den sehr interessanten Zusammenstellungen der Schießresultate und sonstigen Erfahrungen zu ziehenden Schlüsse zu Berechnungen verwerthet, die deutlich beweisen, daß bei richtiger Wahl der Pulversorten, Geschossgewichte, Kaliber, Geschützrohr und Laderaumlängen noch ganz erheblich größere Leistungen mit den Geschützen erzielt werden können, ohne daß deren Gewicht vergrößert oder das Material, aus dem sie bestehen, mehr beansprucht resp. dessen Sicherheit beim Gebrauche vermindert würde. — Diese Schrift zeigt, daß der Pulverfabrikation noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden muß, als dies bis

anhin zu geschehen pflegte und daß es Sache der Fabriken ist, die Anstrengungen, welche in der Konstruktion guter Geschütze gemacht werden, dadurch zu unterstützen, daß sie Pulversorten zu erzeugen suchen, die zwischen den bis jetzt bereits im Gebrauch befindlichen liegen, je nach den Kalibern und Geschossen, deren sich unsere Infanterie und Artillerie zu bedienen haben.

Wie wichtig aber die Frage der Waffen und deren Wirkung ist bei Ausarbeitung von Befestigungsprojekten, weiß Jeder, der sich überhaupt mit solchen Fragen beschäftigt.

Das Hauptgewicht wird bei genannten Studien auf die bei Gewehren und Geschützen vorkommenden Expansionsverhältnisse der Pulvergase gelegt, von welchen hauptsächlich der Nutzeffekt der Geschütze und die Materialbeanspruchung abhängig sind. Daß aber die Ausgangspunkte, auf welche sich Herr Oberstlieutenant Fornerod bei Entwicklung seiner ballistischen Betrachtungen stützt, richtige sein müssen, beweisen die Resultate, welche das in den Krupp'schen Etablissements zuletzt ausgeführte 10,5 cm. Ringgeschütz aufzuweisen hat, welches nach denselben Grundsätzen konstruirt wurde und welches wahrscheinlich in naher Zukunft den Hauptbestand sowie eine Stierde unserer Positionsartillerie-Bewaffnung bilden wird. H.

## Eidgenossenschaft.

— (Ernennungen.) Der Bundesrath hat zu Hilfsinstruktoren der Artillerie auf 1. Mai nächsthin provisorisch ernannt: Herrn Emil Hermann, von Rohrbachdorf (Bern), in Bern, Adjutant Unteroffizier; — Herrn Ulrich Huber, von Ruffbaumen (Zürich), in Thun, Train-Wachmeister.

— (Ehrengabe.) Für das am 23. Mai d. J. in Aarau stattfindende Militärretten hat der Bundesrath eine Ehrengabe von Fr. 200 bestimmt.

— (Abgabe von Revolvern an Offiziere.) Bezüglich der Abgabe der Revolver an die Offiziere hat der Bundesrath folgenden Beschluß erlassen:

a. In Vollziehung des Bundesbeschlusses vom 24. Dez. 1870 wird der Revolver (Modell 1878) für die Offiziere der Kavallerie und die berittlenen Offiziere der Artillerie des Auszuges (mit Ausnahme aller Sanitäts- und Verwaltungsoffiziere) als obligatorischer Ausrüstungsgegenstand erklärt und diese Waffe an die Verpflichteten, soweit dieselben nicht schon im laufenden Jahre in die Landwehr übertreten, zu ca. 60 Prozent der Herstellungskosten oder zur Zeit zum Preise von Fr. 27 abgegeben.

b. Die gleiche Begünstigung genießen unter den nämlichen Voraussetzungen auch alle übrigen Offiziere des Auszuges, insofern dieselben innert einer vom Militärdepartement dießfalls abgeraumten Frist sich für den Bezug des Revolvers von der eidgenössischen Waffenfabrik anmelden.

c. Den unter lit. a bezeichneten Offizieren, welche sich über den Besitz eines gut erhaltenen Revolvers Modell 1872/78 (zu Centralzündungspatronen umgewandelt) ausweisen, wird ein Bundesbeitrag von Fr. 18 verabsolgt.

d. Offiziere, die den Revolver zum reduzierten Preis vom Bunde beziehen, dürfen denselben während der Dauer ihrer Dienstpflicht nicht veräußern und sind gehalten, denselben bei allen Dienstüberufungen mitzunehmen und auf Verlangen vorzuweisen.

e. Von den vorhandenen Revolvern Modell 183 werden 1500 Stück zum Verkauf an Offiziere bestimmt. Der sich hieraus ergebende Erlös wird zur Ausgleichung der Bundesbeiträge